

BESCHLUSSVORLAGE

57. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 29.11.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Fortschreibung Schulnetzplanung Vogtlandkreis
- Stellungnahme zum vorläufigen Entwurf

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen: § 23a Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG)
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, für die vorliegende aktuelle Fassung der Fortschreibung des Schulnetzplanes des Vogtlandkreises beiliegende Stellungnahme abzugeben.

Begründung:

Das Landratsamt Vogtlandkreis hat die Fortschreibung des Teilschulnetzplanes für die allgemeinbildenden Schulen aufgestellt und die Schulträger mit Schreiben vom 07.11.2023 um Stellungnahme zum Entwurf bis zum 30.11.2023 gebeten. Gemäß § 23a SächsSchulG sind die Teilschulnetzpläne im Einvernehmen mit den öffentlichen Schulträgern des Gebiets aufzustellen.

Der vorliegende Entwurf schließt grundsätzlich für die Grundschule Bad Elster mit dem Ergebnis, dass „am Schulstandort Bad Elster für die nächsten 10 Jahre die Grundschule erforderlich“ ist.

In beiliegendem Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Bad Elster wird zunächst auf eine formale Änderung der Bezeichnung der genutzten Schwimmhalle hingewiesen. Die Bezeichnung ist als „Albert Bad“ zu führen. Die Bezeichnung „Elsterado“ wird seit vielen Jahren von der Sächsischen Staatsbäder GmbH nicht mehr verwendet. Auch die Länge der Außenbecken ist von 25 auf 20m zu korrigieren.

Hinsichtlich der perspektivischen Schätzung der Entwicklung der Schülerzahlen am Standort der Grundschule Bad Elster bestehen seitens der Stadtverwaltung erhebliche Bedenken. Zum einen liegt die prognostizierte Anzahl an LRS-Schülern weit unterhalb des aktuellen Standes (Prognose LRA 14 Schüler, tatsächlich derzeit 26 Schüler). Zum anderen wurden bei der Schülerprognose die in unserer Grundschule als Schwerpunktschule mit Förderschwerpunkt Sprache unterrichteten Sprachintegrationskinder gänzlich außen vorgelassen.

Bereits bei der letzten Fortschreibung der Schulnetzplanung im Jahr 2019 wurde auf diesen Umstand hingewiesen. Bei der Beschlussfassung des Kreistages allerdings ignoriert. Vergleicht man die 2019 prognostizierten Gesamtschülerzahlen für das aktuelle Schuljahr 2023/24 mit dem nunmehr vorliegenden Zahlen, stellt man fest, dass die von der Stadt Bad Elster geforderten geringfügigen Korrekturen nach oben bei weitem noch übertroffen wurden. Oder anders herum, die durch die Schulnetzplanung aufgestellte Prognose enthält systembedingte Fehler, die sich in der Realität bestätigen:

Prognose Gesamtschülerzahl Schulnetzplanung 2019 Landratsamt für das Schuljahr 2023/24	Prognose Gesamtschülerzahl Schulnetzplanung 2019 Stadt Bad Elster für das Schuljahr 2023/24	Gesamtschülerzahl für das Schuljahr 2023/24 (IST)
119	137	160

Dies belegt, dass in Bezug auf die Integrativkinder dringender Änderungsbedarf bei der Prognose im Vogtlandkreis besteht. Auch wenn die zahlenmäßige Änderung der prognostizierten Kinderzahlen für den Bestand der Grundschule derzeit keine negativen Auswirkungen dahingehend hat, dass der Bestandsschutz gefährdet erscheint, entsteht dennoch der Eindruck einer extrem negativen Entwicklung der Kinderzahlen, die sich in dieser Höhe in der Vergangenheit in Bad Elster nie bestätigt haben.

Eine Anpassung der Prognosezahlen für die Grundschule Bad Elster ist deshalb dringend erforderlich.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:	<ul style="list-style-type: none">- Entwurf Schulnetzplanung- Entwurf Stellungnahme der Stadt Bad Elster
------------------	---